

Im Datenschutz gilt neu die Umkehr der Beweislast

Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der EU verschärft früher geltende Regelungen und verpflichtet Verantwortliche zu mehr Transparenz bei der Datenerhebung, auch in der Schweiz. Benevol Schweiz hat bereits reagiert.

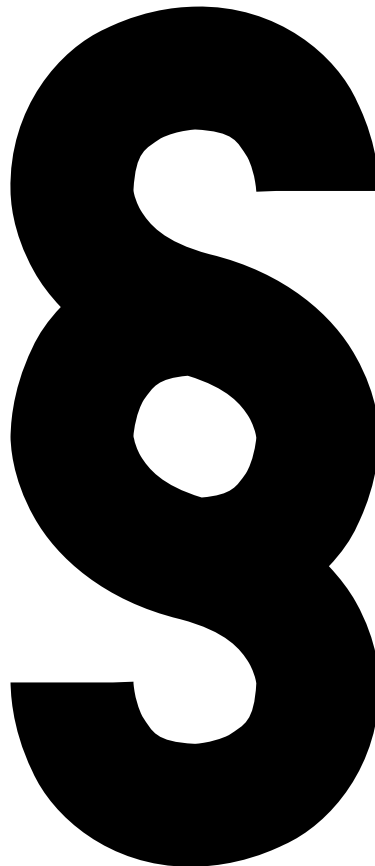
In Zeiten der rasanten technologischen Entwicklung und der immer grösser werdenden Datenmenge, die verarbeitet und ausgewertet wird, ist der Datenschutz ein wichtiges Thema. Seit dem 25. Mai 2018 gilt im EU-Raum eine neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). «Sie stärkt die Datenschutzrechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger», sagt der St.Galler Rechtsanwalt Urs Freytag. «Personendaten dürfen nicht beliebig verarbeitet werden. Grundsätzlich gilt, dass jede Privatperson ihre Einwilligung geben muss, wenn Daten über sie gesammelt und verarbeitet werden, sofern der Datenbearbeiter nicht einen anderen Rechtfertigungsgrund aufzeigen kann.» Zudem bestehe neu das Recht auf Löschen und Sperren der Daten bei Persönlichkeitsverletzungen sowie auf Berichtigung bei falschen Daten. Bei Nichteinhalten der Regeln drohen hohe Bussen.

Datenschutzbestimmungen müssen angepasst werden

Obwohl in der Schweiz das hiesige Datenschutzgesetz gilt, können von den neuen Bestimmungen in der EU Schweizer Unternehmen, Organisationen und Vereine betroffen sein. Insbesondere dann, wenn sie eine Niederlassung in der EU haben, Waren oder Dienstleistungen im europäischen Raum anbieten, personenbezogene Daten von EU-Bürgerinnen und -Bürgern bearbeiten oder durch Analysetools im Internet das Verhalten von Personen beobachten (Stichwort: Google-Analytics). Dazu gehören beispielsweise auch das Versenden von elektronischen Newslettern an Personen mit Wohnsitz in der EU und Aktivitäten in Social-Media-Netzwerken. Diese Unternehmen, Organisationen und Vereine sind schon heute angehalten, ihre Datenschutzbestimmungen anzupassen.

Eine Organisation, die dies bereits getan hat, ist benevol Schweiz, die nationale Dachorganisation der regionalen Fachstellen für freiwilliges Engagement. «Wir haben einige Mitglieder, die sich bei uns engagieren, aber im benachbarten Ausland wohnen und EU-Bürger sind. Des-

halb haben wir unsere Datenschutzbestimmungen bereits überarbeitet», sagt die verantwortliche Produktmanagerin Gudrun Berger. «Eine grosse Herausforderung war für uns, einen Überblick zu bekommen, was in welchem Bereich gemacht werden muss.» Dabei habe es vor allem eine Baustelle gegeben: die



Unternehmen, Organisationen und Vereine müssen sich auf das neue Datenschutzgesetz vorbereiten.

Bild: Freepik

Dreisprachigkeit von benevol-jobs.ch, der grössten Jobplattform der Schweiz für freiwilliges Engagement. «Bei benevol-jobs.ch mussten die gesamten Datenschutzbestimmungen auch ins Französische und Englische übersetzt werden», so Gudrun Berger.

Kunde muss ausdrücklich einwilligen

Rechtsanwalt Urs Freytag hat benevol Schweiz bei der Anpassung der Datenschutzbestimmungen juristisch begleitet – ehrenamtlich. «Mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung ist das Machtgefüge verschoben worden», sagt er. «Früher musste eine Datenschutzverletzung durch die betroffene Privatperson nachgewiesen werden. Heute muss der Datenbearbeiter nachweisen, dass er sich korrekt verhalten hat. Das führt sozusagen zu einer Umkehr der Beweislast.»

Personen, über die Daten gesammelt werden, müssen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache über die Datensammlung proaktiv informiert werden. Es ist beispielsweise nicht mehr erlaubt, einen Newsletter ohne Einwilligung zu versenden oder auf einem Webformular das dafür vorgesehene Häkchen bereits zu setzen. «Es braucht die ausdrückliche Einwilligung des Kunden, und in diesem Fall muss er das Häkchen selber setzen, wenn er den Newsletter bekommen möchte», erklärt Urs Freytag.

Bilder von Vereinsnähen betroffen

Zudem müssten die Datenschutzrichtlinien jederzeit anklickbar sein. «Nur wer vorgängig über den Umgang mit den Personendaten informiert wurde, kann auch aus freien Stücken entscheiden.» Organisationen und Vereinen empfiehlt er, eine einfache Möglichkeit zum automatischen Abbestellen von E-Mail-Newslettern anzubieten. Ausserdem sollten sie ihre Mitglieder umfassend über den Zweck der bearbeiteten Daten informieren. Die Website sollte eine leicht verständliche Datenschutzerklärung beinhalten, und wenn sogenannte Cookies verwendet werden, müsse ein Hinweis aufgeschaltet werden. Die Nutzung von Google Analytics sollte in der Datenschutzerklärung der Website ebenfalls dokumentiert sein. Grundsätzlich rät der Experte zu «Datensparsamkeit»: nur das zu bearbeiten und zu publizieren, was wirklich nötig sei. Das betrifft zum Bei-

spiel auch Bilder von Vereinsanlässen. «Eigentlich müsste von jedem Mitglied eine Einwilligung eingeholt werden, ob es mit der Publikation eines Bildes einverstanden ist», sagt der Experte. Da dies schwer umsetzbar ist, sollte auf die Veröffentlichung solcher Bilder verzichtet werden oder aber man holt sich die Einwilligung in globo, etwa via Statuten.

«Daten kennen keine Grenzen»

Rund zwei Monate hat die Überarbeitung der Datenschutzbestimmungen bei benevol Schweiz gedauert. Viele Leute seien involviert gewesen, sagt Produktmanagerin Gudrun Berger, aber den grössten Teil der Arbeit habe ihre IT-Firma sowie Rechtsanwalt Urs Freytag übernommen. Er empfiehlt denn auch jenen Schweizer Unternehmen, Organisationen und Vereinen, die sich nicht im EU-Raum «bewegen», sich mit der neuen europäischen Verordnung auseinanderzusetzen. «Das Datenschutzgesetz in der Schweiz wird bald inhaltlich an die EU-Regelung angepasst, weil sich die Schweiz nicht eine Insellösung leisten kann», sagt er. «Daten kennen keine Grenzen, und zwei Regelungen neben-



Gudrun Berger, Produktmanagerin bei benevol Schweiz. Bild: zvg.



Rechtsanwalt Urs Freytag hat die Freiwilligenorganisation benevol Schweiz ehrenamtlich beraten. Bild: zvg.

einander wären kontraproduktiv.» Urs Freytag rechnet aber nicht damit, dass das neue Datenschutzgesetz der Schweiz noch in diesem Jahr in Kraft treten wird. «Es dürfte 2020 werden – und spätestens dann sollten die Unternehmen, Organisationen und Vereine vorbereitet sein.»

Marion Loher

Anzeige

CMI FACHTAGUNG 2019

«MIT CMI PARAT FÜR DIE DIGITALE VERWALTUNG»

Stefan Bosshard, Geschäftsführer CMI

Mittwoch, 27. März 2019
AURA Event Saal, Bleicherweg 5, 8001 Zürich

Die Digitalisierung hält mit grossen Schritten Einzug in der öffentlichen Verwaltung! Wir zeigen Ihnen an der CMI Fachtagung 2019, dass Sie mit der CMI Lösungsplattform bestens dafür gerüstet sind.

Alle Informationen zum Programm und die Anmeldung finden Sie unter: www.cmiag.ch/fachtagung

